



Kurzbewertung nach SIA 143

Objekt:	Erweiterung und Sanierung Kunsteisbahn Schoren Langenthal
Ort, Kanton:	Langenthal, BE
Art des Studienauftrages:	Projektstudie
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober	Kunsteisbahn Langenthal AG
Datum, Publikation:	08.10.2024, Simap (ID #4747-01)
Verfahrensbegleitung	BBS Ingenieure AG

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Bern-Solothurn prüft keine Verfahren, die bereits durch die SIA Wettbewerbskommission geprüft wurden.

Qualität des Verfahrens

- Die Aufgabenstellung für die Durchführung eines Studienauftrags ist angemessen (dialogisches Verfahren).
- Die Verbindlichkeit der SIA-Ordnung ist klar geregelt.
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beurteilungsgremiums ist unabhängig. Die Mehrheit des Beurteilungsgremiums besteht aus Fachpersonen.
- Die Fachleute sind ausreichend qualifiziert.
- Es ist mindestens eine Zwischenbesprechung vorgesehen. Die Anforderungen an deren Inhalt sind klar festgelegt.
- Die Pauschalentschädigung entspricht den SIA-Empfehlungen.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Die Beurteilungskriterien sind gewichtet und die Beurteilung erfolgt mit einem Punktesystem.
- Neben dem Lösungsvorschlag wird ein Honorarangebot gefordert.
- Die Unterlagen der Präqualifikation sind nicht vollständig.
- Die Geschlechterparität ist im Beurteilungsgremium nicht berücksichtigt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Erweiterung und Sanierung Kunsteisbahn Langenthal» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Gemäss der Ordnung SIA 143 sollten für die Abgabe nur Unterlagen verlangt werden, die zum Verständnis der Studie notwendig sind. Das verlangte Honorarangebot entspricht nicht den Anforderungen für eine Projektstudie gemäss SIA 143 und sollte ausgeschlossen werden.
- Das Beurteilungsgremium nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtbewertung vor, deshalb sollten die Beurteilungskriterien weder gewichtet noch mit einem Punktesystem beurteilt werden.
- Im Sinne der Fairness und Transparenz sollten die gesamten Unterlagen, insbesondere das Raumprogramm, bereits in der Präqualifikationsphase zur Verfügung gestellt werden.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen indem auf das Honorarangebot verzichtet wird und die Beiträge ohne Punktesystem und Gewichtung der Beurteilungskriterien beurteilt werden.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 143 eingeschränkt ist.
- Es wäre von Vorteil gewesen, die Konformität der vorliegenden Ausschreibung durch die SIA-Wettbewerbskommission bereits vor der Präqualifikation prüfen zu lassen.
- Der Anspruch auf Nachwuchsförderung wird nicht erfüllt.
- Das Beurteilungsgremium könnte mit einer Fachperson für die Landschaftsarchitektur ergänzt werden, gleichzeitig könnte auch bei den Anbietenden diese Disziplin verlangt werden.